



Der Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Herrn Christopher Vogt
Postfach 7121
24171 Kiel

Einzelhandelsverband
Nord e. V.
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Per Email: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

11.06.2013
Bö/HGF/-mas
10.06.13 SH-Landtag
Wirtschaftsausschuss Lkw-
Fahrverbot.docx

Lkw-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/601

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zu dem o. a. Antrag Stellung zu nehmen. Hiervon machen wir gern Gebrauch.

Für die Einzelhandelsunternehmen ist die Warenlogistik eine herausragende Aufgabe, die natürlich durch Lkw-Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen deutlich erschwert wird. Der Handel lebt letztendlich von dem, was er verkaufen kann. Die Anforderungen der Verbraucher, insbesondere in den Frischebereichen, werden immer höher. Vor diesem Hintergrund wäre es für die Einzelhandelsbranche insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels sehr begrüßenswert, wenn das Fahrverbot lediglich an bundeseinheitlichen Feiertagen gelten würde. Zwar ändert sich durch eine Annahme des Antrags an der Anzahl der Feiertage mit Fahrverboten in Schleswig-Holstein nichts, dafür ist der Warenverkehr auch außerhalb Schleswig-Holsteins an einigen zusätzlichen Sonntagen über den Lkw-Verkehr möglich. Da die Waren häufig auch aus anderen Bundesländern in unsere schleswig-holsteinischen Verkaufsflächen gelangen, würde eine Annahme des Antrages aus unserer Sicht den Lieferverkehr flexibler und besser gestalten lassen. Zudem gehen wir davon aus, dass Lager- und Zwischenlagerzeiten im Interesse unserer Unternehmen wegfallen würden.

Wir stimmen dem Antrag daher ausdrücklich zu, auch wenn wir mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen von Lkw auf den Bundesautobahnen in den anderen Ländern die Durchlässigkeit für möglicherweise auch nach Schleswig-Holstein fahrende Touristen erschweren. Die Vorteile dieser Regelungen für die Lieferkette des Einzelhandels

überwiegen nach unserer Einschätzung mögliche Beeinträchtigungen durch den Lkw-Verkehr in den anderen Bundesländern an den Feiertagen, die nicht bundeseinheitlich sind.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



D. Böckenholt
Hauptgeschäftsführer